

V0673/24

**Neuerungen Straßenverkehrsordnung**  
**- Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2024 -**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung in Ingolstadt umzusetzen.
2. Die Verwaltung überprüft, ob an schützenswerten Strecken wie vor Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Spielplätzen sowie auf Schulwegen und an Fußgängerüberwegen bereits Tempo 30 angeordnet ist.
3. Die Verwaltung nützt die Möglichkeit, Lückenschlüsse zwischen Tempo-30-Abschnitten (30-50-30) durch eine übersichtliche Regelung - durchgehende 30 km/h - zu ersetzen.
4. Die Verwaltung nützt das Antragsrecht von Kommunen für Anordnungen auf der B 13 innerorts. Die Möglichkeit für ein LKW-Nachfahrverbot muss erneut von der Straßenverkehrsbehörde überprüft werden.
5. Die Verwaltung prüft, welche großräumigen Umfahrungsmöglichkeiten Ingolstadts durch intelligente Verkehrsleitmaßnahmen im Außenbereich möglich sind.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	15.10.2025	Entscheidung
--	------------	--------------

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 15.10.2025**

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0564/24, der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0673/24 und der Antrag der Verwaltung V0566/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

In der Vorlage habe ihn der Zeitpunkt der Maßnahme irritiert, da darauf hingewiesen werde, dass die Vollzugs- und Anwendungshinweise des Innenministeriums noch nicht vorlägen, so Stadtrat Dr. Meyer. Er regt an, diese zunächst abzuwarten, um anschließend konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Dies würde mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für rechtssichere und gerichtlich überprüfbare Entscheidungen in Ingolstadt bieten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Vollzugshinweise des Innenministeriums noch abgewartet würden. Dennoch seien bereits drei konkrete Straßenabschnitte vorgeschlagen worden, die perspektivisch angegangen werden sollten.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es möglicherweise leichter falle, konkrete Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn diese Hinweise vorlägen.

Frau Wittmann-Brand stimmt ihrem Vorredner zu. Die Tempo-30-Strecke sei bereits auf 500 Meter verlängert worden und man plane, weitere Abschnitte schrittweise zu überprüfen. Eine vollständige Umsetzung sei nicht auf einmal möglich; man wolle die Straßen identifizieren, bei denen die Änderung der Straßenverkehrsordnung einschlägig sei. Es komme zudem regelmäßig Input aus den Bezirksausschüssen, der sukzessive berücksichtigt werde. Einzelne verkehrsrechtliche Anordnungen würden ohnehin in den Bezirksausschüssen vorgestellt.

Stadtrat Dr. Meyer fragt an Frau Wittmann-Brand gewandt, wo sie durch die Vollzugs- und Anwendungshinweise noch Vorbehalte bei den geplanten drei Maßnahmen erwarte.

Es würden keine grundsätzlichen Vorbehalte erwartet, antwortet Frau Wittmann-Brand an ihren Vorredner gewandt. Vielmehr gehe es darum, die Umsetzung korrekt vorzunehmen. Es handle sich um übliches Verwaltungshandeln, bei dem zunächst die Vollzugsvorschriften abgewartet, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen würden.

Herr Schäpe erläutert, dass es bei den Handlungshinweisen insbesondere um unklare Formulierungen wie „stark frequentierte Schulwege“ gehe. Man warte darauf, ob hierzu konkrete Zahlen – etwa 300 Schüler pro Stunde oder 50 – genannt würden. Dies seien jedoch Detailfragen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) gäben klare Vorgaben für Zebrastreifen, Ampeln und Schulbereiche, bei denen keine zusätzlichen Hinweise zu erwarten seien. Die Unsicherheit betreffe lediglich die vage formulierten Bereiche. Man beginne mit der Prüfung und werde in der Liste jene Maßnahmen streichen, die sich vor einer Umsetzung als nicht durchführbar herausstellten. Dies sei ein übliches Vorgehen. Er betont, dass man sich an die StVO halten müsse und der Antrag lediglich bedeute, dass man sich regelkonform verhalte – was zugesichert werde.

Die erwarteten Handlungshinweise würden voraussichtlich keine grundlegenden Änderungen bringen, da die rechtlichen Grundlagen durch das Bundesgesetz bereits festgelegt seien, meint Stadträtin Leininger. Sie begrüßt, dass erste Vorschläge vorlägen und weitere – sowohl seitens der Verwaltung als auch aus der Bürgerschaft und den Bezirksausschüssen – folgen könnten, sobald die Rahmenbedingungen klar seien. Insgesamt werde eine Ausweitung von Tempo-30-Zonen gewünscht, insbesondere zur Verkehrsberuhigung und Lärminderung. Im Lärminderungsplan sei deutlich erkennbar, dass stark belastete Straßen durch Tempo 30 eine erhebliche Entlastung erfahren könnten. Der Blick auf andere Städte zeige, dass diese bereits weiter seien: Helsinki habe im Rahmen der „Vision Zero“ ein Jahr lang keine Verkehrstoten verzeichnet, während Frankfurt im gleichen Zeitraum

17 Todesfälle gemeldet habe. Dies unterstreiche den positiven Effekt von Tempo 30. Auch München sei ein Beispiel, wo auf dem Mittleren Ring Tempo 30 gelte und der Verkehr dennoch gut funktioniere. Dort übernehme der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst die Kontrolle, etwa durch Blitzer, die bei Überschreitungen hohe Bußgelder auslösten. Auch in Ingolstadt sollten mehr Blitzer eingesetzt werden. Außerdem könne geprüft werden, ob die Zuständigkeit des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes auf Tempo-30-Zonen ausgeweitet werden könne.

Stadtrat Böttcher sagt seine Zustimmung zu Ziffer 1 des Antrags zu. Es müsse jedoch gelingen, das Verhalten der Radfahrer besser zu steuern, da im Alltag auffalle, wie unterschiedlich und teils problematisch sich diese im Straßenverkehr verhielten. Auch Punkt 2 findet seinerseits Zustimmung. LKW-Fahrer sollten nicht pauschal mit zusätzlichen Auflagen, da sie ohnehin bereits stark gefordert seien. Die Fahrzeuge würden zunehmend leiser und moderner, weshalb er den gewählte Ansatz in der Sitzungsvorlage begrüßt. Es sei wichtig, die pauschale Kritik an LKW-Fahrern zu relativieren, da sie für die Versorgung notwendig seien.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.